



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1963

Berlin, den 12. Dezember 1963 | Teil I Nr. 18

Tag	Inhalt	Seite
30. 11. 63	Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Wahl der Richter und Schöffen der Bezirksgerichte.....	179

Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Wahl der Richter und Schöffen der Bezirksgerichte.

Vom 30. November 1963

1. Entsprechend den §§ 51 und 64 des Gesetzes vom 17. April 1963 über die Verfassung der Gerichte der Deutschen Demokratischen Republik und den Festlegungen des Erlasses des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 4. April 1963 über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege erfolgt die Wahl der Richter und Schöffen der Bezirksgerichte bis zum 20. Januar 1964 durch die Bezirkstage.
2. In Wahrnehmung seiner Aufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Richter und Schöffen der Bezirksgerichte erläßt der Minister der Justiz die Wahlordnung.
Der Minister der Justiz berichtet dem Staatsrat über die Durchführung der Wahl der Richter und Schöffen der Bezirksgerichte bis zum 20. Februar 1964.
Der Minister der Justiz informiert den Ministerrat über die Wahlvorbereitung und -durchführung.
3. Für die Vorbereitung der Wahl wird beim Minister der Justiz ein Wahlbüro gebildet. Dem Wahlbüro sollen verantwortliche Mitarbeiter des Nationalrates der Nationalen Front, des Bundesvorstandes des FDGB und des Ministeriums der Justiz angehören.
4. In jedem Bezirk wird zur Vorbereitung der Wahl ein Bezirkswahlbüro gebildet.
Dem Bezirkswahlbüro gehören an
der Sekretär des Rates des Bezirkes (Leiter),
der Vorsitzende oder ein Mitglied der Ständigen Kommission für Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz des Bezirkstages,
ein Mitglied des Bezirksausschusses der Nationalen Front,
ein Mitglied des Bezirksvorstandes des FDGB,
der Direktor des Bezirksgerichts.
5. Den Bezirkstagen wird empfohlen, im Zusammenhang mit der Wahl der Richter und Schöffen der Bezirksgerichte einen Bericht des Bezirksgerichts über die Durchführung des Erlasses des Staatsrates über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege, insbesondere über die Wirksamkeit der Tätigkeit der Bezirksgerichte bei der Bekämpfung der Kriminalität, entgegenzunehmen und zu behandeln.

Berlin, den 30. November 1963

**Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

W. Ulbricht

**Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

O. Gotsche